

09.05.2016

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Frau Rosenboom, Tel. 361-96899
Frau Geßner, Tel 361-8706

Vorlage Nr. 19/139 (S)
**für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)**
am 19.05.2016

sowie

Vorlage Nr. 19/164 (S)
**für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen auch in ihrer Funktion
als Ausschuss der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) und
Überseestadt**
am 11.05.2016

**Personalbedarf zur Umsetzung des Integrationskonzeptes des Senats im Bereich
„Wohnungsbau“, Senatsbeschluss vom 19.04.2016**

A. Sachdarstellung

Mit den Eckpunkten eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzeptes hat der Senat am 12.01.2016 zur Umsetzung des Konzeptes u.a. beschlossen, dass ein zentrales Integrationsbudget eingerichtet werden soll. Das Integrationsbudget soll insgesamt 50 Mio. € für die beiden Haushaltsjahre 2016/2017 umfassen. Im Rahmen seiner Beratungen für die Haushaltsaufstellung hat der Senat am 08.03.2016 eine ressortübergreifende Aufteilung des Integrationsbudgets vorgenommen. Die Mittel sollen für die sechs Schwerpunkte des Integrationskonzeptes Sprachförderung (1), Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt (2), Bildung und Kita (3), Sicherheit (4), Ehrenamt, Gesundheit und Integration in den Quartieren (5) sowie Umsetzung des Wohnungsbauprogramms (6) eingesetzt werden. Für diese Schwerpunkte sollen Teilbudgets eingerichtet werden. Für die Umsetzung des Wohnungsbauprogramms ist insgesamt ein Teilbudget von 3 Mio. € für 2016/2017 für die Ressorts Umwelt, Bau und Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Finanzen vorgesehen.

Hierzu hat der Senat am 08.03.2016 beschlossen, dass die für die Umsetzung des Integrationsbudgets verantwortlichen Ressorts bis zum 19.04.2016 auf Grundlage ihrer inhaltlichen Themenstellung im Integrationskonzept eine Konkretisierung der Mittelverwendung vorzulegen haben.

Dazu hat SUBV federführend für das Teilbudget Umsetzung des Wohnungsbauprogramms in Abstimmung mit SF und SWAH die als Anlage beigefügte Senatsvorlage erstellt. Der Senat hat diese Vorlage als Teil der Rahmenvorlage der SK zur Umsetzung des Integrationskonzeptes des Senats am 19.4.2016 als geeignete Grundlage der Umsetzung des mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzeptes zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat der Senat beschlossen, die vorliegende Konkretisierung der Umsetzung in geeigneter Form gemeinsam mit den Haushaltsplandesigns der Bremischen Bürgerschaft zu übermitteln sowie für erste prioritäre Maßnahmen dem Senat im Mai 2016 die Höhe der zu entsperrenden und auf die Ressorthaushalte aufzulösenden Mittel zur Weiterleitung an den HaFa vorzulegen.

Inhaltlich wird auf die als Anlage beigefügte Senatsvorlage verwiesen.

B. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wird als Doppelkopfvorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorgelegt.

C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Entsprechend der detaillierten Ausführungen der als Anlage beigefügten Senatsvorlage beträgt der Personal- und Finanzierungsbedarf für die Umsetzung des Integrationskonzeptes im Teilbudget Umsetzung Wohnungsbauprogramm für die Jahre 2016/2017

für den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr:
24 Stellen, 2016: 450.000 €, 2017: 1,8 Mio. €

für den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen:
2 Stellen, 2016: 56.000 €, 2017: 224.000 €

für die Senatorin für Finanzen:
3 Stellen, 2016: 56.250 €, 2017: 225.000 €

Eine Anschlussfinanzierung ab 2018 ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu klären.

Die Darstellung des Personal- und Finanzierungsbedarfes hat keine gender-spezifischen Auswirkungen. Bei Umsetzung der Stellenbesetzungsverfahren sind die Vorgaben des Bremischen Landesgleichstellungsgesetzes zu beachten.

D. Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag für die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft:

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den dargestellten Personal- und Finanzierungsbedarf zur Umsetzung des Integrationskonzeptes des Senats im Teilbudget „Umsetzung Wohnungsbauprogramm“ als geeignete Grundlage zur Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Finanzierung von 24 Stellen beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr aus dem zentralen Integrationsbudget für die Aufstockung des Personals zu.

Beschlussvorschlag für die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen:

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den dargestellten Personal- und Finanzierungsbedarf zur Umsetzung des Integrationskonzeptes des Senats im Teilbudget „Umsetzung Sofortprogramm Wohnungsbau“ als geeignete Grundlage zur Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt auch in ihrer Funktion als Ausschuss der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt) sowie Überseestadt der Finanzierung von 2 Stellen bei der WFB im Rahmen und auf Grundlage der Geschäftsbesorgungsverträge der jeweiligen Sondervermögen aus dem zentralen Integrationsbudget für die Aufstockung des Personals zu.

Anlagen:

Senatsvorlage der SK vom 15.04.2016 zur Umsetzung des Integrationskonzeptes des Senats einschließlich der Anlage Personalbedarf zur Umsetzung des Integrationskonzeptes des Senats im Bereich „Wohnungsbau“ des SUBV vom 14.04.2016

Entwurf einer Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.04.2016

Personalbedarf zur Umsetzung des Integrationskonzeptes des Senates im Bereich „Wohnungsbau“

A. Problem

Mit den Eckpunkten eines mittelfristig ausgerichteten **Integrationskonzepts** hat der Senat am 12. Januar 2016 beschlossen, dass die Ressorts die daraus resultierenden Finanzbedarfe im Rahmen ihrer Ressorthaushalte berücksichtigen sollen. Zudem soll ein zentrales Integrationsbudgets eingerichtet werden. Das Integrationsbudget soll insgesamt für die beiden Haushaltsjahre 2016/2017 ein Volumen von 50 Mio. € umfassen. Bei den weiteren Konkretisierungen wird für die Personalbedarfe in 2016 der 1. Oktober als rechnerischer Einstellungswert angenommen werden. Die Mittel sollen für die sechs Schwerpunkte des Integrationskonzepts Sprachförderung (1), Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt (2), Bildung und Kita (3), Sicherheit (4), Ehrenamt, Gesundheit und Integration in den Quartieren (5) sowie Umsetzung des Wohnungsbauprogramms (6) eingesetzt werden. Für diese Schwerpunkte sollen Teilbudgets gebildet werden, u.a. für die Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau (SUBV, SF, SWAH). Dafür sind 1 Mio. € in 2016 und 2 Mio. € in 2017, zusammen 3 Mio. € vorgesehen.

Eine Konkretisierung soll bis zur Weiterleitung der Haushalte an die Bremische Bürgerschaft bis zum 19. April 2016 erfolgen. Technisch wurde dabei vorgegeben, dass als Einstellungstermine einheitlich mit dem 1.10.2016 gearbeitet werden soll, auch wenn das im Einzelfall ehrgeizig erscheint. Die Mittel ab 2018 sind ggf. neu einzuwerben. Es werden pauschal T€50 p.P. Personalkosten für ein volles Jahr angenommen. Hinzuzurechnen sind pauschal Aufstockungsbeträge/Overheadkosten von T€25 p.P. Dieser Senatsbeschluss ist vor folgendem Hintergrund gefasst worden:

Am 15.12.2015 hat der Senat, im Vorgriff auf das o.g. Integrationskonzept, ein Sofortprogramm Wohnungsbau beschlossen. Danach ist es das Ziel, bis Ende 2017 zusätzlich zu den bestehenden Größenordnungen gemäß GEWOS-Studie 2.000 Wohneinheiten (WE) im herkömmlichen Wohnungsbau und weitere 3.500 WE durch Wohn-Modulbauten auf den Weg zu bringen. Das bedeutet für den Wohnungsbau zunächst für die beiden genannten Jahre eine Steigerung um 70 % auf jeweils 2.400 WE im herkömmlichen Wohnungsbau und zusätzlich 1.750 WE in den Modulbauten, die zwar bautechnisch für eine kurzfristige Realisierung geeignet sind, aber als neues Segment sowohl planungsrechtlich hinsichtlich der Standorte, als auch bauordnungsrechtlich neu und zusätzlich entwickelt werden müssen. Zur Vorbereitung, Steuerung und Umsetzung dieses Programms sind die Konfiguration und Beschleunigung der Verfahren sowie der Aufbau einer leistungsfähigen Arbeits- und Entscheidungsstruktur in Verbindung mit einem umsetzungsorientierten Prozessmanagement erforderlich.

I. Aufgabenbereich des **Senators für Umwelt, Bau und Verkehr:**

Diese Ziele können mit den vorhandenen Strukturen und dem vorhandenen Personalstamm nicht erreicht werden. Schon die bisherige Steigerung der Zielzahlen des Woh-

nungsbaus (Schaffung von Planungsrecht, Baugenehmigungen, Wohnraumförderung, Erschließung usw.) haben eine Personalverstärkung in begrenztem Umfang notwendig gemacht, die bis dato zum Teil umgesetzt werden konnte. Die Einarbeitung der neu gewonnenen Kolleginnen und Kollegen hat begonnen. Insbesondere die bisher zugestanden Verstärkungen aus dem 2. und 3. Flüchtlingssofortprogramm werden vollständig für die Schaffung der Planungs- und Bauvoraussetzung für Übergangseinrichtungen benötigt.

Insgesamt hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr dafür bisher 6 Vollzeitstellen für das Wohnungsbauprogramm und 6 Vollzeitstellen für Flüchtlingsbedarfe erhalten. Weitere 10 Stellen, mit deren Ausschreibung der Senat sich ohne Finanzierung im Beschluss vom 24.02.2015 befasst hat, sind zudem hinsichtlich der Finanzierung noch offen.

Die mit dem Sofortprogramm Wohnungsbau als Baustein zur Strategie der wachsenden Stadt erforderliche wesentliche Steigerung des outputs im Wohnungsbau und der Stadtteilentwicklung setzt zwingend voraus, dass die gesamte „Produktionskette“ für die Planung und infrastrukturelle Einbindung von Standorten, die Aufstellung von Bebauungsplänen (einschließlich der notwendigen Beteiligungen der TÖB und der Öffentlichkeit), die Konfiguration der Vergabeverfahren, die Ansprache von Wohnungsmarktteilnehmern sowie für die Erteilung von Baugenehmigungen, die Abwicklung der Wohnungsbauförderung und das geforderte Wohnungsbaumonitoring (bis hin zum regelmäßigen standortgenauen Reporting und dem notwendigen Abgleich zur Kita- und Schulstandortplanung sowie weiteren Aspekten des Integrationskonzeptes) an den entscheidenden Stellen verstärkt wird.

II. Aufgabenbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen /Wirtschaftsförderung Bremen GmbH:

Wesentlicher Schwerpunkt des am 15.12.2015 vom Senat beschlossenen Sofortprogramms Wohnungsbau bildet der Standort Überseestadt mit einem Potenzial von 1.574 Wohneinheiten, die realisiert werden sollen. Hiervon sollen 1.240 Wohneinheiten auf Flächen des Sondervermögens Überseestadt realisiert werden. Zusätzlich besteht im 1. Bauabschnitt des Büro- und Wohnparks Oberneuland ein weiteres Potential von 100 Wohneinheiten auf Flächen der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB).

Nach der Erstellung der Nutzungskonzeptionen sowie der Herstellung des Baurechts ist die Vermarktung der Flächen mit umfangreichen Vergabeverfahren (Ausschreibungen) und Vertragsverhandlungen verbunden. Die Vermarktung der Grundstücke des Sondervermögens Überseestadt, die Bearbeitung von Flächenanfragen einschließlich der Angebotserstellung, Verhandlungsführung und Vorbereitung und Abwicklung von Vertragsabschlüssen sowie die Durchführung von Grundstücksausschreibungen werden auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages in verschiedenen Fachabteilungen durch die WFB geleistet.

Da seitens der WFB vornehmlich gewerbliche Grundstücke vermarktet werden, die in der Regel freihändig vergeben werden können, bestehen keine Personalkapazitäten für die Vorbereitung, Umsetzung und den Abschluss intensiver, zahlreicher Ausschreibungsverfahren zur Erfüllung des im Sofortprogramm Wohnungsbau genannten Ziels einer erheblichen Beschleunigung des Wohnungsbaus.

Der Senat hat am 15.12.2015 im Zuge der Beschlussfassung über das Sofortprogramm Wohnungsbau ebenfalls gebeten, die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Prüfflächen, wie der 2. Bauabschnitt im Wohn- und Büropark Oberneuland sowie wei-

tere Prüfflächen, wie der alte Campingplatz im Umfeld Universität sowie das Gelände der Rennbahn für den Bedarfsfall planerisch vorzubereiten. Hier sind in Abstimmung mit dem Bauressort die erforderlichen Machbarkeitsstudien, städtebauliche Konzepte und weitere fachliche Gutachten (u.a. Lärm, Verkehr) zu beauftragen und zu begleiten.

Die Beauftragung, Abwicklung und Abrechnung solcher Gutachten liegt im Wesentlichen u.a. gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag bei der WFB als Verwalterin der Sonstigen Sondervermögen Gewerbeflächen.

Fachlich sind die aufgeführten Maßnahmen ebenfalls durch das Fachressort, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu begleiten.

III. Aufgabenbereich der **Senatorin für Finanzen:**

Die im Zuge der Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau erforderlichen Grundstücksgeschäfte (insb. der Verkauf von städtischen Grundstücken einzeln oder als Paket an potenzielle Investoren) bedingen einen erheblichen personellen Aufwand insbesondere hinsichtlich der Definition der Rahmenbedingungen für die Grundstücksverkäufe bzw. –vergaben. Die unterschiedlichen Zielsetzungen der Ressorts, auch unter dem Fokus der Flüchtlingsunterbringung, sind in Einklang zu bringen und rechtssicher gegenüber den externen Marktteilnehmern zu definieren.

Mit dem vorhandenen Personalstamm können diese zusätzlichen Aufgaben nicht abgearbeitet werden, ohne die parallel laufenden und terminierten Grundstücksgeschäfte zu gefährden.

B. Lösung

Um die Aufgaben zu bewältigen und die aufgrund der im Zusammenhang mit der verstärkten Aufnahme und Integration von Flüchtlingen erheblich gestiegenen Aufgabenumfänge abzudecken, ist die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen erforderlich. Die zusätzlichen Personalbedarfe waren zunächst in Senatsvorlagen vom 15.01.2016 im Einzelnen dargelegt und begründet (SUBV: 41,4 VZÄ). Nach dem Beschluss des Senats zur Aufstellung der Haushalte 2016 und 2017 (Revisionsergebnis) ist die Begründung im Folgenden auf die dadurch ermöglichte anteilige Deckung des Personalbedarfs beschränkt worden:

I. Aufgabenbereich des **Senators für Umwelt, Bau und Verkehr:**

1. Im **Bereich Stadtplanung** (verbindliche Bauleitplanung) ist von folgendem Personalbedarf auszugehen:

<p>Sofortprogramm für 2.000 WE</p> <p>Für die Realisierung dieses Programms sind bisher zusätzlich 18 Flächen identifiziert, die planungsrechtlich unterschiedlich weit entwickelt sind.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Die Hälfte der benannten Flächen (9) ist bereits rechtsverbindlich als Wohn- oder Mischgebiete ausgewiesen. Für diese Flächen bedarf es noch planerischer Arbeiten, um ein konkretes Bebauungskonzept sowie die städtebaulichen und sonstigen Rahmenbedingungen für die Ausschreibung zu entwickeln.	
--	--

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die übrigen 9 Flächen müssen zusätzlich zu den vorgenannten konzeptionellen Arbeiten auch noch die Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. 	
<p>Wohn-Modulbauten für 3.500 WE</p> <p>Neben zwei konkret umsetzbaren Flächen müssen mindestens 8 weitere Standorte planerisch bearbeitet und entwickelt werden, die bisher nur als Potenzialflächen und „Suchräume“ qualifiziert sind. Da diese Standorte nach erster Einschätzung jeweils etwa 300 – 500 WE aufnehmen sollen, ist von größeren Planverfahren auszugehen, die zeitnah mit entsprechend personeller Ausstattung durchgeführt werden müssen.</p>	
<p>Daraus ergibt sich folgender Bedarf an StadtplanerInnen:</p> <p>Große Planungsprojekte binden jeweils mind. 1 VZÄ vollständig. Kleinere und mittlere Planverfahren sowie die Betreuung von externen Planungsbüros geben die Möglichkeit, etwa 3 Planverfahren pro MA – teilweise zeitversetzt – zu betreuen. Insgesamt geht es um voraussichtlich 17 Planverfahren unterschiedlicher Körnung. Unter der Annahme, dass 2 Großprojekte mit eigenem Personal geplant werden und für die übrigen 15 Standorte ein Verhältnis 1:3 gilt, weil es auch Unterstützung aus privaten Planungsbüros gibt und einzelne Planungen zeitnah innerhalb von max. 12 Monaten abzuschließen sind, werden zur Bewältigung der definierten Aufgabe innerhalb der nächsten 2-3 Jahre mindestens 4 StadtplanerInnen benötigt.</p>	<p>+ 4 VZÄ</p>

Zu den weiteren Rahmenbedingungen gehört auch, dass mit dem Sofortprogramm nicht zuletzt solche Flächen vorzeitig dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden, die in der jüngeren Vergangenheit planerisch vorbereitet worden sind und schrittweise – zur Deckung des von GEWOS ermittelten Nachfragepotentials – in die Realisierung gegeben werden sollten. Dieses „Vorziehen“ aus Anlass des Flüchtlingsthemas führt zu der Notwendigkeit, zeitnah zusätzlich weitere Flächen planerisch zu entwickeln, damit auch ab 2018 ausreichend Wohnbauflächen in Bremen zur Verfügung stehen. Das dafür bestehende Flächenpotenzial ist in der Senatsvorlage vom 10.12.2015 dargelegt worden.

Zur Produktionskette Bauleitplanung gehören weitere Aufgabenfelder, ohne deren Verstärkung die o.g. Planverfahren nicht zügig und fachlich korrekt durchgeführt werden können.

Entsprechender **weiterer Bedarf besteht für folgende Aufgabenprofile im Fachbereich Bau:**

<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>GIS-Zeichner bzw. Geo-Informatiker</u>: Die digitale Erstellung der Planzeichnungen in den unterschiedlichen Planungsphasen bis zur abschließenden Planurkunde setzt hochqualifizierte Fachleute voraus, die es zurzeit im FB Bau des SUBV nur mit einer Mindestbesetzung gibt: 	<p>+ 1 VZÄ</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Planfestsetzung</u>: Bebauungspläne sind Ortsgesetze, daher unterstützen Verwaltungskräfte mit Spezialkenntnissen zu den Abläufen und Vorgaben der Bauleitplanung die StadtplanerInnen bei der korrekten Durchführung der Verfahren, der Erstellung der Planbegründung und der Gremiovorlagen etc.: 	<p>+ 1 VZÄ</p>

<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Rechtsberatung</u> zum Planungsrecht (B-Plan Aufstellungsverfahren, Zulässigkeit von Vorhaben, städtebauliche Verträge) und zu bauordnungsrechtlichen Fragen: 	+ 1 VZÄ
--	---------

2. Stadtentwicklung und vorbereitende Flächenplanung:

Der Senat hat sich zum Ziel gesetzt, Bremen als wachsende Stadt weiterzuentwickeln. Dies setzt im Zusammenhang mit dem Sofortprogramm eine **gesamtstädtische Perspektive auf die räumliche Entwicklung** der Stadt im Hinblick auf Nutzungen (Wohnen, Arbeit, Verkehr, Infrastrukturen) und die zugehörigen Standorte und Stadtteile voraus.

Aktuell ergeben sich aus dem Sofortprogramm neben anderen Herausforderungen insbesondere drei Handlungsfelder für die Stadtentwicklung: Gesamtstrategie wachsende Stadt, Flüchtlingsunterbringung und die Bekämpfung der zunehmenden sozialen Segregation.

Entsprechender weiterer Personalbedarf besteht daher für folgende Aufgabenprofile im **Bereich Stadtentwicklung und vorbereitende Flächenplanung:**

<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Infrastruktur- und Standortplanung (strategische Stadtentwicklung)</u> Koordinierung und Steuerung: Wachstum um rd. 30.000 Personen bis 2017 erfordert eine gesamtstädtische Perspektive im Hinblick auf die Planung, die Entwicklung neuer Standorte, Infrastrukturen und Kontexte (Siedlungsstrukturen: Arbeiten, Wohnen, Bildung, Soziales, Kultur, Inneres). Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung greifen hier eng ineinander. Hier ist eine qualifizierte Verstärkung erforderlich: 	+ 1 VZÄ
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Wohn-Modulbauten (technische Angelegenheiten des Wohnungsbaus):</u> In beiden Komponenten des Sofortprogramms – Neubau (2.000 WE) und Wohn-Modulbauten (3.500 WE) - spielt der serielle Wohnungsbau eine besondere Rolle im Hinblick auf Zeit- und Kostenrahmen. Qualität ist für diesen zukünftigen neuen Wohnungsbau langfristig sicherzustellen. Aufgrund der hohen Zahl von über 3.500 WE in Modulbauweise ist daher in der Anlaufphase eine besondere Expertise (Standorte, Städtebau und Architektur) querschnittsbezogen im Baureisort erforderlich: 	+ 1 VZÄ

3. Wohnraumförderung

Für das Sofortprogramm soll gemäß o.g. Senatsbeschluss parallel ein 3. **Wohnraumförderprogramm** aufgelegt werden, damit auch für die zusätzlich 2.000 WE ein Anteil von 25 % gefördert werden kann.

Das Wohnraumförderprogramm wird voraussichtlich ein Volumen von weiteren rd. 700 WE generieren. Für die <u>Beratung</u> der Bauvorhaben sowie für die verwaltungstechnische <u>Umsetzung der Wohnungsbauförderung</u> sowie die Bearbeitung, Ausgabe und das Controlling der <u>Berechtigungsscheine</u> (Flüchtlinge gehören in der Regel zum berechtigten Personenkreis) wird zusätzliches Personal benötigt.	+ 1 VZÄ
---	---------

4. Baugenehmigungsverfahren:

<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2015 sind etwa 2.050 WE in ca. 370 BG-Verfahren genehmigt worden (einschl. Bremen-Nord). Das ergibt eine durchschnittliche Wohnungszahl von 5,5 WE pro Genehmigung. ▪ Durchschnittlich werden pro MA (sog. Bezirks-Ingenieure) etwa 75 Verfahren betreut, aber einschließlich aller kleineren Verfahren (z.B. Umbau, Dachgeschossausbau, Nutzungsänderung, Voranfragen, Beschwerdefälle etc.). Dieses Ergebnis wird nur unter vielfachem Verstoß gegen gesetzte Ziele erreicht. Zahlreiche Eingangsbestätigungen werden nicht innerhalb von 10 Tagen übermittelt und Baugenehmigungen häufig nicht innerhalb von 3 Monaten erteilt. ▪ 1.000 WE pro Jahr zusätzlich ergäben bei der o.g. Quote (5,5 WE pro Genehmigung) etwa 180 Genehmigungsverfahren. Es ist jedoch zu erwarten, dass das Sofortprogramm überwiegend in (größeren) Geschosswohnungsbauten realisiert wird (und teilweise in speziellen Reihenhäusern). Dies verringert zwar die Zahl der Genehmigungsverfahren, reduziert aber wegen des durchschnittlich erhöhten Aufwandes die Zahl der pro MA zu erledigenden Anträge. Unter der Annahme, dass etwa 20 WE pro BG genehmigt werden, ergibt dies 50 Genehmigungsverfahren für 1.000 WE pro Jahr. ▪ Hinzu kommen 1.750 WE in Wohn-Modulbauten pro Jahr. Geht man davon aus, dass dafür pro Antrag ca. 60 WE genehmigt werden, ergibt dies etwa 30 Genehmigungsverfahren pro Jahr. ▪ Bezogen auf das Neubauprogramm ist davon auszugehen, dass etwa 20 Anträge / Vorhaben pro MA (VZÄ) und Jahr zur Genehmigung gebracht werden können. ▪ Ergebnis: 50 + 30 = 80 Genehmigungsverfahren pro Jahr für 1.000 WE zzgl. 1.750 WE Wohn-Modulbauten. Bei 20 Neubauanträgen pro VZÄ ergibt dies einen Bedarf von 4 MA im Kernbereich der Bauordnungs-Ingenieure. 	<p>+ 4 VZÄ</p>
---	----------------

5. Weitere Bedarfe bestehen in den sonstigen umsetzungsnahen Bereichen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr:

5.1. Für den Aufgabenbereich des **Amtes für Straßen und Verkehr** bestehen folgende Mehrbedarfe:

<p><u>Betreuung von Erschließungsmaßnahmen:</u> Dazu gehört die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren (einschließlich der Prüfung hinsichtlich der Belange des Straßenbaus). Ein weiterer wesentlicher Arbeitsanteil ist die Begleitung der Verfahren von Investoren, bei der auch die bauausführenden Pläne genehmigt werden müssen. Dies erfordert einen hohen Prüfaufwand. Zudem muss eine Beratung/Begleitung der Erschließungsträger zur Vorbereitung der abzuschließenden Erschließungs- bzw. Infrastrukturverträge erfolgen. Dies kann mit dem vorhandenen Personal nicht mehr abgedeckt werden. (2 VZÄ)</p>	
<p><u>Sachbearbeitung in dem Bereich Baugenehmigungen, Überfahrten bzw. Baustellenüberfahrten:</u> Abwicklung der dafür notwendigen genehmigungsverfahren einschließlich aller notwendiger Abstimmungen mit Leitungsbehörden, Telekommunikati-</p>	

onsunternehmen und gegebenenfalls hanseWasser. Zudem sollen hier alle Aktivitäten einschließlich der straßen- und erschließungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Baugenehmigungen koordiniert und gesteuert werden. (1 VZÄ)	
<u>Überwachung der Straßenbaumaßnahmen der Erschließungsträger:</u> Die Ausführung dieser Maßnahmen muss überwacht werden, um die anschließende Übernahme in die städtische Straßenerhaltung verantworten zu können. Nach der Übernahme und dem Ende der Gewährleistungsfrist der Straßenbaumaßnahmen hat die Stadt dann alle Kosten zur dauerhaften Erhaltung und Wiederherstellung von möglicher Weise nicht ordnungsgemäßen Bauausführungen aus ihrem sehr eng begrenzten Budget zu finanzieren. (1 VZÄ)	
Erschließungen <u>insgesamt</u>	+ 4 VZÄ

5.2 Flächenbezogene Aufgabenbereiche des Ressorts:

<u>Geoinformation</u> Bereitstellung von Planungsgrundlagen für die Bauleitplanung und Erschließung, Dokumentation der Infrastruktur der Stadt, Abwicklung eigentumsrechtlicher Veränderungen, Umsetzung der Bauleitplanung, Wertermittlung	+ 2,5 VZÄ
<u>Sondervermögen Infrastruktur:</u> GIS-Darstellungen und Portfoliomanagement;	+ 1 VZÄ
<u>Bodenschutz; Altablagerungen, Immissionsschutz (Abt. 2):</u> Die konkrete Bearbeitung von Altlastenprojekten und Immissionsschutzfragen ist stark angestiegen und für die rechtssichere Entwicklung der Bebauungspläne unerlässlich. Anfragen und Prüfungen haben sich in den letzten 5 Jahren fast verdoppelt.	+ 1 VZÄ
<u>Grünordnung, Eingriff/Ausgleich, Wasserwirtschaft (Abt. 3):</u> Das Sofortprogramm führt zu einer deutlichen Steigerung von Plan- und Bauvorhaben, die unter Gesichtspunkten der städtischen Grünordnung, Artenschutz, Waldrecht und Baumschutz sowie der Wasserwirtschaft zu prüfen sind. Sie führt ebenfalls zu einer deutlichen Steigerung der zu erlassenden Bescheide im Zusammenhang mit dem öffentlichen Baumschutz.	+ 1,5 VZÄ

6. Zusammenfassung:

Maßnahme	Personal
Stadtplanung	4,0 VZÄ
Planfestsetzungen, Rechtsfragen, u.ä.	3,0 VZÄ
Stadtentwicklung, vorbereitende Flächenplanung	2,0 VZÄ
Baugenehmigungsverfahren u.ä.	4,0 VZÄ
Antragsberatung und Umsetzung Wohnbauförderung u.ä.	1,0 VZÄ
Erschließungsangelegenheiten	4,0 VZÄ
Verfahrens- und flächenbezogene Leistungen wie Stellungnahmen Bebauungspläne, Bodenschutz, Altlastenthematiken, Wasserwirtschaft, Eingriff/Ausgleich, Geoinformation u.ä.	6,0 VZÄ
Gesamt	24,0 VZÄ

Insgesamt werden 24 zusätzliche Stellen als erforderlich angesehen, um den dringenden Bedarf abzudecken, die angesichts des Marktes unbefristet auszuschreiben sind.

II. Aufgabenbereich des **Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen:**

Zur Umsetzung der im Sofortprogramm Wohnungsbau formulierten ambitionierten Zielsetzungen bestehen für den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bzw. die WFB personelle Mehrbedarfe bei den Handlungsfeldern Konzeptionierung, Erschließung und Vermarktung der Wohnbauflächen insbesondere am Standort Überseestadt sowie der im Sofortprogramm genannten, im Eigentum der WFB bzw. des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen befindlichen Prüfflächen.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermarktung und Begleitung der im Sofortprogramm Wohnungsbau definierten Wohnbauflächen <ul style="list-style-type: none"> ○ Klärung der jeweiligen Bau- und Planungsaufgabe ○ Vorbereitung der Ausschreibungen (Erstellung Exposé einschließlich Abfrage der Leistungsträger, des Verkehrswertes, der planerischen Stellungnahme, Beteiligung der Beiräte, Vorbereitung der Vertrages) ○ Umsetzung des Ausschreibungsverfahrens ○ Vorbereitung Gremienbefassungen ○ Vertragsverhandlungen /-abschluss ○ Organisation und Begleitung Architekturwettbewerb / Gestaltungsgremium <p>Erforderlich ist die Besetzung der Stelle mit einem Ingenieur, Architekten jeweils mit Berufserfahrungen oder vergleichbarer Qualifikation.</p>	+ 1 VZÄ
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beauftragung und Begleitung der planerische Vorbereitung der im Sofortprogramm genannten Prüfflächen <ul style="list-style-type: none"> ○ Beauftragung und Begleitung der Erstellung einer Machbarkeitsstudie unter Einbindung der betroffenen Ressorts und der 	

Ortspolitik <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorbereitung Gremienbefassungen ○ Beteiligung der Ortspolitik ○ Beauftragung und Begleitung von Fachgutachten ○ Baureifmachung/Erschließung Erforderlich ist die Besetzung der Stelle mit einem Ingenieur, Architekten jeweils mit Berufserfahrungen oder vergleichbarer Qualifikation.	+ 1 VZÄ
Gesamt	2,0 VZÄ

III. Aufgabenbereich der **Senatorin für Finanzen:**

Grundstücksvermarktung, Ausschreibung und Vergabeverfahren, Vertragsabwicklung

Das Sofortprogramm Wohnungsbau bedingt eine ressortübergreifende Klärung und Definition von Rahmenbedingungen für Grundstücksverkäufe bzw. Grundstücksvergaben nach VOB in Bezug auf die Umsetzung des Sofortprogramms und die Flüchtlingsunterbringung. Das Sofortprogramm führt weiterhin zu einer Steigerung des laufenden Prozesses der Prüfung von Grundstücksgeschäften und der damit einhergehenden Gremienbefassung.	+ 1 VZÄ
Die Entwicklung und Durchführung der verkürzten Konzeptausschreibungen bzw. Vergabeverfahren bindet in der Vermarktung und Immobilienentwicklung der Immobilien Bremen AöR aktuell 1 VZÄ zu Lasten der übrigen terminierten Grundstücksgeschäfte. Es werden im Rahmen des Programms zukünftig weitere Grundstücksverkäufe entweder als öffentliche Ausschreibung mit Rückanmietung und mit VOB oder als öffentliche Ausschreibungen ohne VOB durchgeführt werden.	+ 1 VZÄ
Für den Abschluss der Verträge und die Vertragsabwicklung ist ein weiterer VZÄ bei der Immobilien Bremen AöR erforderlich.	+ 1 VZÄ
Gesamt	3,0 VZÄ

Im Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen werden zur weiteren Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau 3 VZÄ benötigt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

I. Aufgabenbereich des **Senators für Umwelt, Bau und Verkehr:**

Die Kosten für die genannten 24 Stellen, die angesichts der Marktsituation unbefristet auszuschreiben sind, betragen in 2016 anteilig 300.000 € und 1,2 Mio. € in 2017. Hinzu kommen jeweils die Aufstockungsbeträge zzgl. Nebenkosten/Overhead etc. von pauschal 25.000 € pro Stelle. Damit ergibt sich ein Gesamtbedarf für 2016 in Höhe von 450.000 € und für 2017 in Höhe von 1,8 Mio. €.

II. Aufgabenbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen:

Die Kosten für die genannten 2 Stellen sind bei der WFB auf der Grundlage der Geschäftsbesorgungsverträge der Sonstigen Sondervermögen Überseestadt sowie Gewerbe einzurichten und können auch der Unterstützung der inhaltlichen Arbeit des Fachressorts dienen.

Entsprechend den Geschäftsbesorgungsverträgen erhält die WFB eine Vergütung entsprechend dem Selbstkostenfestpreis auf Vollkostenbasis gem. § 6 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen inkl. 3 % Gewinnaufschlag und zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Für die erforderlichen 2 Stellen mit Hochschulabschluss (Architektur, Ingenieur Hochbau/Tiefbau) und Berufserfahrungen werden 2016 56.000 € und 224.000 € in 2017 erforderlich. Die Zuführungen des Haushaltes zur Deckung der mit der Einrichtung der Stellen verbundenen Aufwendungen als auch die Aufwendungen selber werden entsprechend im Vollzug der Wirtschaftspläne der jeweiligen Sonstigen Sondervermögen abgebildet.

III. Aufgabenbereich der Senatorin für Finanzen:

Die Kosten für die genannten 3 Stellen betragen in 2016 anteilig 37.500 € und 150.000 € in 2017. Hinzu kommen jeweils die Aufstockungsbeträge zzgl. Nebenkosten/Overhead etc. von pauschal 25.000 € pro Stelle. Damit ergibt sich ein Gesamtbedarf für 2016 in Höhe von 56.250 € und für 2017 in Höhe von 225.000 €.

Zusammenfassung:

Der gesamte Personal- und Finanzierungsbedarf zur Umsetzung des Integrationskonzeptes im Bereich Wohnungsbau beträgt für die Ressorts Umwelt, Bau und Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Finanzen 562.250 € für 2016 sowie 2,249 Mio. € für 2017, gesamt rd. 2,81 Mio. €.

Das für die Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau vorgesehene Teilbudget von 3 Mio. € wird damit eingehalten.

Eine Anschlussfinanzierung ab 2018 ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu klären.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt.

ENTWURF
Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 19. 1.2016

Umsetzung des Integrationskonzepts des Senats

A. Problem

Der Senat hat am 12.1.2016 die Eckpunkte eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzepts beschlossen und die beteiligten Ressorts gebeten, die aus den Eckpunkten resultierenden Finanzbedarfe vorrangig im Rahmen der laufenden Haushaltsaufstellung in den jeweiligen Ressorthaushalten zu berücksichtigen und dem Senat vorzulegen.

Der Senat hat am 12.1.2016 zudem beschlossen, die sich aus den dargestellten Maßnahmen ergebenden Ressourcenbedarfe im weiteren zu bewerten, im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2016/17 sowie der mittelfristigen Finanzplanung einzubeziehen und in diesem Rahmen ein Integrationsbudget für das Land und die Stadtgemeinde auszuweisen.

Im Rahmen seiner Beratungen zur weiteren Haushaltsaufstellung hat der Senat am 8.3.2016 eine ressortübergreifende Aufteilung des Integrationsbudget vorgenommen und folgende Strukturierung vorgenommen:

	2016	2017	Gesamt
Sprachförderung (Soziales, Bildung, Arbeit, Kultur, Wissenschaft)	4 Mio. €	4 Mio. €	8 Mio. €
Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt (Arbeit, Bildung, Wissenschaft, Finanzen)	4 Mio. €	5 Mio. €	9 Mio. €
Bildung und Kita (Kinder und Bildung)	5 Mio. €	12 Mio. €	17 Mio. €
Sicherheit (auch von Einrichtungen) (Inneres,	4 Mio. €	5 Mio. €	9 Mio. €

Justiz, Soziales)			
Ehrenamt, Gesundheit und Integration in Quartieren (Soziales, Gesundheit, Bau)	2 Mio. €	2 Mio. €	4 Mio. €
Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau (SUBV, SF, SWAH)	1 Mio. €	2 Mio. €	3 Mio. €
	20 Mio. €	30 Mio. €	50 Mio. €

Hierzu hat der Senat am 8.3.2016 die für die Umsetzung des Integrationsbudgets verantwortlichen Ressorts gebeten, bis zum 19.4.2016 auf Grundlage ihrer inhaltlichen Themenstellungen im Integrationskonzept und der dort gefassten Beschlüsse dem Senat entsprechende abgestimmte Konzepte mit Vorschlägen der Mittelverwendung vorzulegen und dabei auch ggf. heranzuziehende Ko-Finanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen.

B. Lösung

Zur Umsetzung des Senatsbeschlusses vom 8.3. 2016 haben die beteiligten Ressorts die erbetene abgestimmte Konkretisierungen der Teilbudgets vorgenommen, die als Anlage 1 beigefügt sind.

Sofern erforderlich, wurde in Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Finanzen eine rechnerische Überbuchung (bis zu 20%) der vom Senat festgelegten Mittelrahmen der Teilbudgets vorgenommen. Die dadurch verbesserte planerische Flexibilität ist im Rahmen der Programmsteuerung aufzulösen, da davon ausgegangen wird, dass sich einige der Projekte/Maßnahmen nicht oder aber nicht in der vorgesehenen Geschwindigkeit kostenwirksam umsetzen lassen.

Sofern sich die aktuell geringeren Flüchtlingszahlen dauerhaft stabilisieren sollten, ist bei der Programmsteuerung durch die Ressorts zudem zu berücksichtigen, ob und wie die im Rahmen des 3. Sofortprogrammes vorgenommenen Einstellungen für die sich dann ändernden Bedarfe genutzt werden können.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Bei vollständiger Umsetzung der ressortübergreifenden Teilbudgets ergeben sich finanzielle Auswirkungen in Höhe des vom Senat vorgesehenen Gesamtrahmens des Integrationsbudget in Höhe von rd. 50 Mio. € im Zeitraum des Doppelhaushalts 2016/17. (s. Anlage 2)

Die gender-bezogenen Aspekte sind dort, wo sie relevante Unterschiede bedeuten, in den einzelnen Teilbudgets (s. Anlagen) dargestellt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt und basiert auf den Darlegungen der beteiligten Ressorts in den Teilbudgets (s. Anlagen).

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die in den Anlagen beigelegten ressortübergreifenden Teilbudgets als geeignete Grundlage der Umsetzung des mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzepts des Senats zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die damit vorliegende Konkretisierung der Umsetzung des Integrationskonzepts in geeigneter Form im Zusammenhang mit Haushaltsplanentwürfen 2016/17 zum 3.5.2016 der Bremischen Bürgerschaft zu übermitteln.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, gemeinsam mit der Senatskanzlei und den jeweiligen Ressorts, für prioritäre erste Maßnahmen dem Senat im Mai 2016 eine Vorlage über die Höhe der zu entsperrenden und auf die Ressorthaushalte aufzulösenden Mittel zur Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.